

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

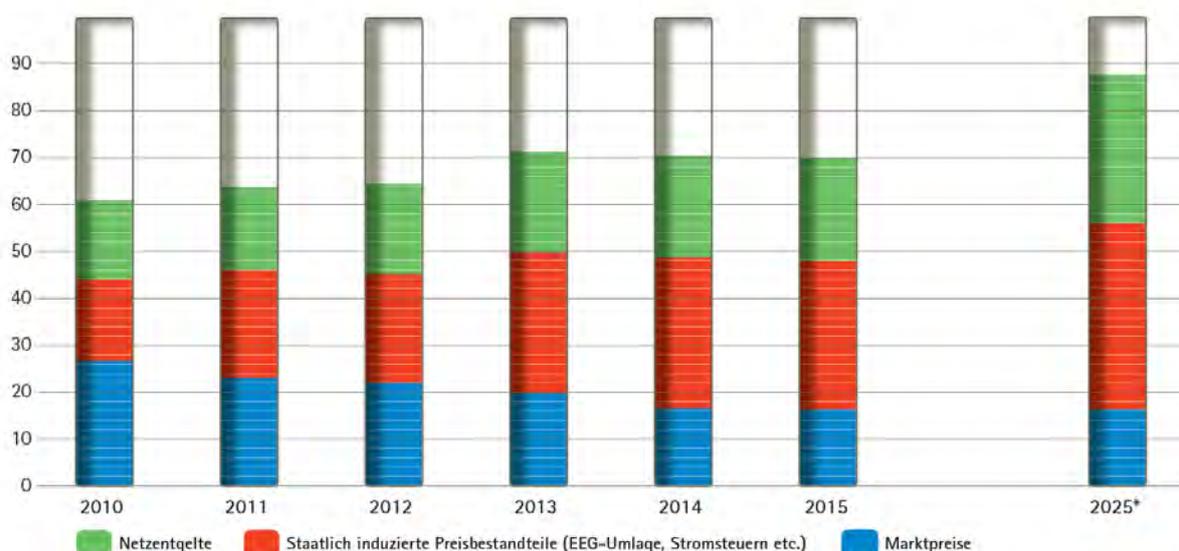
ENERGIE: Versorgung sichern, Effizienz steigern, Belastungen reduzieren

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Sie wurden am 30. März 2017 von der DIHK-Vollversammlung beschlossen.

Energie: Versorgung sichern, Effizienz steigern, Belastungen reduzieren

Mit der Energiewende hat die Bundesregierung sich vorgenommen, die Energieversorgung komplett umzubauen: Bis 2050 sollen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Vermeidung von Energieverbrauch die CO₂-Emissionen drastisch sinken. Da ein funktionierender EU-Energiebinnenmarkt mit leistungsfähigen länderübergreifenden Infrastrukturen die Kosten für die gewerblichen Stromkunden deutlich reduziert, sollte die Bundesregierung ihre Energiepolitik stärker in den europäischen Kontext einbetten.

Bestandteile der Stromkosten in Deutschland (in Mrd. Euro)



Quelle: Stellungnahme d. Expertenkommission z. fünften Monitoringbericht „Energie der Zukunft“, 2016. *Wert für 2025: Schätzung DIHK. Angaben ohne MwSt.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Stärker auf den Markt setzen
- Staatliche Zusatzbelastungen des Strompreises reduzieren, Instrumente aufeinander abstimmen
- Den Netzausbau beschleunigen und Versorgungssicherheit erhalten
- Netzentgelte: Regionale Kostennachteile begrenzen, breite Finanzierungsbasis sichern
- Energieeffizienz gemeinsam mit der Wirtschaft voranbringen
- Kopplung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor ermöglichen
- Planungssicherheit für Investitionen in Energievorhaben erhöhen

Stärker auf den Markt setzen

Wirtschaftliche und regulatorische Hürden erschweren Flexibilität im Strommarkt: Eine sichere Energieversorgung ist die Grundvoraussetzung für nahezu jede unternehmerische Tätigkeit. Bisher ist Deutschland hier weltweites Vorbild. Neben dem Netzausbau soll eine stärkere Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage die wachsende Volatilität der Erzeugung über den Markt und durch eine verstärkte Digitalisierung der Energieversorgung auffangen. Dem stehen heute jedoch viele Hürden entgegen: Dazu gehören die Netzentgeltstruktur, die hohe Belastung des Strompreises mit Umlagen und der noch nicht vollendete Strombinnenmarkt. Neben diesen regulatorischen Hürden ist z. B. aus betriebsorganisatorischer Sicht der gewerbliche Stromverbrauch nur bedingt flexibel gestaltbar.

Eigenerzeugung ist ein wichtiger Baustein für eine flexible und CO₂-arme Stromerzeugung und für Unternehmen eine der wenigen Möglichkeiten, deutschen Grünstrom wirtschaftlich zu nutzen. Neue Anlagen werden – sofern es sich um hocheffiziente KWK oder erneuerbare Energien handelt – mit 40 Prozent der EEG-Umlage belegt. Fremdstrombezug wird hingegen mit der vollen Umlage belastet.

Was zu tun ist: Mit dem Ausbau von Wind- und Solaranlagen nimmt die Volatilität in der Stromerzeugung zu. Deutschland ist keine Insel im Strommarkt, sondern in den noch nicht vollendeten europäischen Strombinnenmarkt eingebettet. Ein vollendeter Binnenmarkt erhöht die Effizienz der Versorgung, senkt die Stromrechnung für die Unternehmen und hilft, die schwankende Einspeisung von Wind- und Solaranlagen auszugleichen. Vorrangige Aufgabe ist es daher, eine zur Energiewende und zum europäischen Strombinnenmarkt passende Strommarktordnung umzusetzen.¹ Die volatile Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sollte europaweit über den Markt besser mit der flexiblen Nachfrage der Verbraucher in Einklang gebracht werden. Dazu sollten die Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Infrastrukturen ausbauen und einheitliche Marktregeln schaffen.

Die Netzentgeltstruktur begünstigt bisher eine gleichmäßige Stromabnahme. Dies passt immer weniger mit der volatilen Einspeisesituation zusammen. Damit Unternehmen flexibel sein können, sollten Bezugsspitzen in Zeiten eines hohen Stromangebots nicht mehr wie bisher zu höheren Netzentgelten führen.

Über 95 Prozent der erneuerbaren Energien sind am Verteilnetz angeschlossen. Daher kann es notwendig werden, auch dort Netzsystemdienstleistungen für Frequenz- und Spannungshaltung bereit zu stellen und Flexibilitätsprodukte vor Ort zu nutzen. Dafür sollten sich Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber miteinander abstimmen.

Die Belastung der selbst erzeugten und verbrauchten kWh mit EEG-Umlage ist nicht verursachergerecht. Sie sollte deshalb überdacht werden.² Bei der Eigenerzeugung steht der Leistung in Form der EEG-Umlage kein Nutzen in Form von bezogenem EEG-gefördertem Strom gegenüber wie

¹ Ausführlicher zu diesem Punkt siehe DIHK-Positionspapier 2015 „Die Energiewende zum Erfolg führen“.

² Einige Energieversorger sehen ohne eine gleiche Belastung mit Steuern und Abgaben einen fairen Wettbewerb zwischen Eigenerzeugung und Fremdbezug als nicht gegeben.

beim Fremdstrombezug. Eigenerzeugung sollte auch deshalb attraktiv für die Unternehmen sein, um eine Flexibilisierung der Nachfrage zu erreichen. Abhilfe für die Energieversorger kann eher eine Senkung der Abgaben auf bezogenen Strom leisten. Dazu sollte die Politik baldmöglichst ein Konzept vorlegen.

Speichertechnologien sind ein wichtiger Baustein der Flexibilisierung des Energiesystems. Für sie besteht derzeit eine Vielzahl von teilweise nicht konsistenten Einzelregelungen. Energiespeicher sollten daher in den Gesetzen einheitlich definiert werden, um ihren Einsatz zu erleichtern und rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.

Staatliche Zusatzbelastungen des Strompreises reduzieren, Instrumente aufeinander abstimmen

Strompreise steigen durch staatliche Belastungen: Der Anstieg staatlicher Strompreisbestandteile führt trotz sinkender Börsenstrompreise zu weiter wachsenden Kosten für die Wirtschaft. Die durch Steuern und Umlagen verursachten staatlichen Belastungen des Strompreises sind seit 1998 von zwei auf weit über 30 Mrd. Euro pro Jahr gestiegen, davon tragen Unternehmen rund die Hälfte. Ein Ende des Strompreisanstiegs ist derzeit nicht in Sicht: Bis 2025 ist ein weiteres Anwachsen der jährlichen Belastung der Wirtschaft um 5 Mrd. Euro durch steigende Netzentgelte und Umlagen absehbar.

Die im europäischen und internationalen Vergleich hohen Stromkosten belasten die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schon heute. Die Vielzahl sich überlagernder regulatorischer Eingriffe durch Stromsteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und CO₂-Emissionszertifikatehandel stehen einem kosteneffizienten Klimaschutz entgegen. Markt und Wettbewerb können in diesem regulatorischen Umfeld ihre positiven Effekte kaum entfalten.

Was zu tun ist: Viele Instrumente der Energie- und Klimapolitik verfolgen dasselbe Ziel: Klimaschutz durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz voranbringen. Das Nebeneinander der Instrumente führt aber zu Wirkungsverlusten. Stromsteuer, EEG, KWKG oder CO₂-Emissionshandel sollten besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkulierbar gestaltet werden. So reduzieren sich Belastungen für die Unternehmen.

Alle Erzeugungstechnologien sollten zu gleichen Wettbewerbsbedingungen, d. h. ohne Förderung, miteinander konkurrieren. Erneuerbare Energien sollten daher rasch in den Wettbewerb überführt werden, indem ihnen eine Perspektive im Markt z. B. über Grünstromzertifikate eröffnet wird.³ Dann kann die Förderung über das EEG Schritt für Schritt auslaufen.⁴ Unabhängig davon sollte

³ Der DIHK hat hierzu in seinem Positionspapier 2013 „Ein neuer Markt für die Energiewende“ konkrete Vorschläge gemacht.

⁴ Ein Teil der Unternehmen und auch einzelne Kammern sprechen sich für ein sofortiges Ende der Förderung neuer Anlagen aus, weil sie die Kostenbelastung bereits jetzt als zu hoch für die Wettbewerbsfähigkeit einstufen. Gleichzeitig stehen einzelne Kammern und insbesondere Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien einer umfassenden Änderung der Rahmenbedingungen kritisch gegenüber, da sie Planungsunsicherheiten befürchten.

über die Notwendigkeit und Ausgestaltung alternativer Formen der Finanzierung der EEG-Umlage nachgedacht werden.

Den Netzausbau beschleunigen und Versorgungssicherheit erhalten

Verzögerter Netzausbau verursacht hohe Kosten und gefährdet die Versorgungssicherheit: Der Ausbau der Stromnetze hält nicht mit dem Ausbautempo erneuerbarer Energien Schritt. Die erforderlichen Nord-Süd-Verbindungen werden nicht bis zum Abschalten der letzten Kernkraftwerke 2022 betriebsbereit sein. Die Bundesnetzagentur rechnet mit einer Fertigstellung frühestens im Jahr 2025. Dies erschwert die sichere Versorgung der Unternehmen insbesondere in Süddeutschland und lässt die Kosten weiter ansteigen. Die Stabilisierung der Netze wird anspruchsvoller. Allein die Eingriffe in die Fahrweise von Kraftwerken und die Abregelung von Wind-, Biomasse und Solar-Anlagen haben 2015 mehr als 1 Mrd. Euro gekostet, ein Gutteil dieser Kosten muss die Wirtschaft über höhere Netzentgelte tragen. Fehlende Netze erschweren auch die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts.

Was zu tun ist: Netzausbau ist derzeit die günstigste Option für Versorgungssicherheit und notwendig für die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts. Die Politik, besonders auch die lokale Politik, sollte daher Informationsbarrieren abbauen und den Bürgern vor Ort die Notwendigkeit und Chancen des Netzausbaus deutlich machen und an einer regional ausgewogenen Trassenführung mitarbeiten.

Netzentgelte: Regionale Kostennachteile begrenzen, breite Finanzierungsbasis sichern

Netzentgelte driften auseinander: Je nach Region unterscheiden sich Netzentgelte für Unternehmen um bis zu 400 Prozent. Dies ist neben der Bevölkerungs- sowie der Abnehmerstruktur auch durch die starke regionale Konzentration der Einspeisung aus Erneuerbare-Energie-Anlagen begründet. Dieses Ungleichgewicht könnte sich künftig weiter verstärken, insbesondere zwischen Stadt und Land. Unternehmen in Gebieten mit hohen Netzentgelten sehen sich daher immer stärker benachteiligt.

Was zu tun ist: Eine breite Finanzierung der Netzinfrastruktur ist Voraussetzung für faire Netzentgelte. Zu ihrer Sicherung sollte für nicht-leistungsgemessene Verbraucher eine Anschlusskomponente eingeführt werden.⁵

Eine bundesweite Wälzung aller Netzentgeltanteile erscheint zu weitgehend. Die Ursachen für regional unterschiedliche Netzentgelte sind vielfältig: Individuelle Kosteneffizienz des Netzbetreibers, Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur des jeweiligen Netzgebietes, Netzausbaustrategie oder lokale Entscheidungen zum Ausbau der Erzeugungsstrukturen begründen die Spreizung. Die eindeutige Zuordnung energiewende-bedingter Netzkosten ist in der Praxis kaum möglich.⁶

⁵ Vgl. hierzu auch das DIHK-Positionspapier 2015 „Die Energiewende zum Erfolg führen“.

⁶ Einige andere Kammern und Unternehmen sprechen sich neben der Wälzung der Übertragungsnetzentgelte auch für eine bundesweite Wälzung der Verteilnetzentgelte aus. Eine Wälzung nur der Übertragungsnetzentgelte wird

Um die bestehenden beträchtlichen Kostenunterschiede zwischen den Netzgebieten zu mildern, sollten allerdings die Kosten für das Übertragungsnetz bundesweit einheitlich verteilt werden⁷, wie es für die Offshore-Anbindung bereits der Fall ist und auch in anderen Infrastrukturbereichen gehandhabt wird. Dafür spricht auch, dass „Stromautobahnen“ eine überregionale Funktion haben: Sie ermöglichen den deutschland- und europaweiten Stromhandel. Die Übertragungsnetzbetreiber sind für eine stabile Stromversorgung aller Unternehmen in Deutschland verantwortlich. Eine Reihe von Kammern und Unternehmen in Regionen, in denen die Netzentgelte steigen würden, sprechen sich gegen eine bundesweite Wälzung der Übertragungsnetzentgelte aus. Sie sehen dadurch schlechtere Standortbedingungen für die Wirtschaft in diesen Regionen und eine nicht verursachungsgerechte Kostenverteilung.

Energieeffizienz gemeinsam mit der Wirtschaft voranbringen

Energiekonzept der Bundesregierung setzt ambitionierte Ziele: Im Rahmen der Energiewende soll bis 2050 der Primärenergieverbrauch gegenüber dem Referenzjahr 2008 halbiert werden. Bereits bis 2020 werden eine Senkung des Stromverbrauchs um zehn Prozent und eine Verringerung des gesamten Energieverbrauchs um 20 Prozent angestrebt. Bis 2050 sollen 80 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen stammen. Die Politik erwartet auch von der Wirtschaft einen maßgeblichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zu deren Finanzierung.

Was zu tun ist: Deutsche Unternehmen investieren erfolgreich in neue Technologien für mehr Effizienz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Die von der EU vorgegebene Energieeinsparquote sollte durch marktbasierende Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Konkret heißt das: Die Politik sollte den Unternehmen die Nutzung von Energiedienstleistungen und -managementsystemen erleichtern, indem sie die Rahmenbedingungen z. B. für Contracting verbessert. Effizienzpotenziale in Industrie und Gewerbe sowie im Gebäudebereich lassen sich marktorientiert am besten heben. Die Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz auf Bundesebene und in den Regionen sollten besser miteinander verzahnt und dadurch für die Unternehmen einfacher nutzbar gemacht werden.

Absolute Stromeinsparziele sind in Zeiten der Energiewende nicht mit günstigem, CO₂-freiem bzw. -armem Stromangebot kompatibel. Es sollten daher nur noch relative Stromeinsparziele zum Einsatz kommen – z. B. Senkung des Stromeinsatzes je Euro Wertschöpfung. Reboundeffekte sollten dann bei der Definition von Einsparzielen mitbetrachtet werden. Zudem stehen technische Grenzen der Energieeffizienz gerade im Strombereich absoluten Einsparzielen entgegen und auch im Widerspruch zur gewollten Flexibilisierung der Nachfrage. Investitionen der Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen sollten für die Unternehmen keine nachteiligen Auswirkungen haben,

von ihnen als nicht ausreichend angesehen, um Standortnachteile höherer Netzentgelte aufgrund der Energiewende auszugleichen.

⁷ Eine ausführliche Begründung für die bundesweite Wälzung der Übertragungsnetzentgelte findet sich im DIHK-Positionspapier 2015 „Die Energiewende zum Erfolg führen“.

etwa bei der Besonderen Ausgleichsregel. Das Energiedienstleistungsgesetz sollte mit den Gesetzen anderer EU-Staaten hinsichtlich der KMU-Definition synchronisiert werden.

Kopplung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor ermöglichen

Sektorkopplung in Deutschland vor vielen Hürden: Ein auf Wind und Sonne basierendes Stromsystem weist Zeiten mit hohen Stromüberschüssen auf, die im Bereich Wärme oder Mobilität genutzt werden könnten. Hierfür Strom zu nutzen, ist derzeit aber teurer im Vergleich zur direkten Nutzung fossiler Brennstoffe. Ein Grund sind die unterschiedlich hohen Belastungen des Energieverbrauchs mit Steuern und Abgaben in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität.

Was zu tun ist: Die Verbindung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor sollte verbessert werden. Zukünftig steht „Überschussstrom“ in immer mehr Jahresstunden zur Verfügung. Um diesen nutzbar zu machen und dadurch zusätzliche Wertschöpfung durch die Wirtschaft zu generieren, bedarf es einer Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus sollte das Ziel ein gemeinsamer Energiemarkt sein, der Sektoren übergreifend den Einsatz der Energieträger im Wettbewerb steuert und ihre spezifischen Stärken und Schwächen berücksichtigt.

Die Stromsteuer sollte auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Dies erleichtert Unternehmen die Nutzung von Strom im Wärme- und Mobilitätssektor. Nicht zielführend – da nicht verursachungsgerecht – wäre eine weitgehende Entlastung neuer strombasierter Wärme- und Verkehrstechnologien wie etwa der Elektromobilität von Steuern, Abgaben und Entgelten, weil diese ansonsten gegenüber anderen Stromanwendungen einen Wettbewerbsvorteil hätten. Solche Anlagen sollten hinsichtlich Steuern, Abgaben und Entgelten in gleicher Weise wie andere Stromverbraucher behandelt werden.

Planungssicherheit für Investitionen in Energievorhaben erhöhen

Der Wirtschaft fehlt Planungssicherheit für Investitionen: Die Energiepolitik der letzten Jahre ist gekennzeichnet von Kurswechseln und sich ständig ändernden Rahmenbedingungen. Dies führt dazu, dass sich Unternehmen mit Investitionen zurückhalten. Staatliche Eingriffe in den Markt wie der diskutierte vorzeitige Kohleausstieg, häufige EEG- und KWKG-Novellen und ein mögliches Auslaufen von Entlastungsregelungen mindern das Vertrauen von Investoren in den Wirtschaftsstandort.

Was zu tun ist: Die Bundesregierung sollte verstärkt darauf achten, dass Planungssicherheit und Vertrauensschutz bei ihren Vorhaben Priorität genießen. Energieintensive Unternehmen sind wegen der im internationalen Vergleich hohen Stromkosten auf einen Ausgleich dieses Nachteils angewiesen. Dabei sollten KMUs nicht aus dem Blick verloren werden und soweit wie möglich ein gleitender Einstieg in Ausgleichsmaßnahmen möglich sein. Angesichts der Komplexität der verschiedenen Instrumente sollte die Politik eine Reform der Strompreisbestandteile unverzüglich beginnen, nicht zuletzt damit diese auch für Unternehmen durchschaubar und für die Verwaltung

administrierbar bleiben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die nächsten Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien länger als sechs Jahre Gültigkeit haben. Dadurch würde die Planungssicherheit erhöht.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gemeinsam mit BMWi, BMUB und ZDH und länderspezifische Aktivitäten.
- Einsatz für den Ausbau der Energieinfrastruktur in den Regionen.
- Angebot der Zertifikatslehrgänge „EnergieManager (IHK)“ und „Energiebeauftragter (IHK)“, Beratung und Schulungsangebote insbesondere im Bereich Energieeffizienz.
- Qualifizierung von Azubis zu „Energie-Scouts“.
- Aufbau und Förderung von Energieeffizienz-, Anbieter- und Anwender-Netzwerken.
- Datenbanken zu Lösungsanbietern im Bereich Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.